Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4551**

17. Wahlperiode 26. 01. 2011

Antrag

der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig), Sönke Rix, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Rolf Schwanitz, Stefan Schwartze, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ingrid Hönlinger, Katja Keul, Memet Kilic, Sven-Christian Kindler, Agnes Krumwiede, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Krista Sager, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern – Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, erhalten und erhielten finanzielle Förderung aus den Programmen „CIVITAS“, „ENTIMON“ und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und für die Achtung der Menschenrechte. Ohne die Förderung des Bundes wären die meisten dieser Projekte nicht durchführbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Projekten arbeiten in hoher Eigenmotivation unter oft schwierigen Bedingungen. Oft ist diese Arbeit entbehrungsreich und von Rückschlägen geprägt. Gelegentlich werden diese Engagierten selbst Opfer von Gewalttaten wie jüngst bei einer Serie von Brandanschlägen in Sachsen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen. Mit ihrer Arbeit beweisen diese Initiativen mehr als viele andere, dass sie für die Geltung des Grundgesetzes eintreten, die demokratische Kultur stärken und die Demokratie vor ihren Feinden schützen wollen. Sie tun dies nicht selten sogar unter hohem persönlichen Einsatz. Aus diesem Grunde ist es paradox und widersinnig, gerade von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien bei der Zuwendung von Bundesmitteln hinausgehende explizite Sondererklärung zur Verfassungstreue zu verlangen. Die Bestätigungserklärung der Bundesregierung unterstellt, dass gerade Demokratieinitiativen in einem besonderen Maße geneigt wären, mit antidemokratischen Partnerinnen und Partnern zu kooperieren. Damit erweckt die Bundesregierung den Eindruck, einen Generalverdacht gegen all jene etablieren zu wollen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte Bestätigungserklärung ist aus mehreren Gründen verfehlt:

Zum einen fehlt eine stichhaltige Begründung für eine gesonderte Bestätigungserklärung. Träger, die nachweislich eine den Zielen des Grundgesetzes nicht förderliche Arbeit verrichten, sind von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Das hat die Bundesregierung auf Nachfrage bestätigt.

Zudem hat die Bundesregierung ebenfalls erklärt, dass sie keine Klausel verwenden will, die es den durch Zuwendung begünstigten Trägern vorschreibt, die Gesinnung ihrer Partnerinnen und Partner zu überprüfen. Dennoch ist die bisher bekannte Klausel genau daraufhin angelegt. Die beabsichtigte Pflicht zur Regelüberprüfung der Kooperationspartnerinnen und -partner fördert ein Klima des Misstrauens und steht dem Ziel der Demokratieförderung entgegen.

Weiterhin ist die Erklärung verfassungsrechtlich bedenklich. Weder Tatbestand noch Rechtsfolge sind hinreichend bestimmt. Die als Verstoß gegen die Richtlinie bezeichnete Bedingung ist nicht hinlänglich präzise. Folglich ist nicht hinreichend klar, welches konkrete Verhalten seitens der Zuwendungsempfänger zu tätigen bzw. zu unterlassen ist und welche Rechtsfolgen drohen.

Zudem werden Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, durch die beabsichtigte Bestätigungserklärung vor große bürokratische Hürden gestellt. Nicht einmal die behördlichen Instanzen, die mit einem hohen Personal- und Ressourcenaufwand sowie hoheitlichen Befugnissen an der Überprüfung potentiell extremistischer Strukturen arbeiten, kommen bezüglich der Verfassungstreue dieser Akteurinnen und Akteure regelmäßig zu einhelligen Ergebnissen. Derartige Aufgaben sind hochkomplex und können nur mit hoheitlichen Befugnissen wahrgenommen werden. Zivilgesellschaftliche Initiativen haben weder die Fähigkeit noch die Legitimation, eine belastbare Einschätzung über die Qualifizierung der politischen Ziele jeder ihrer Kooperationspartnerinnen und -partner einzuholen. Eine derartige Übertragung staatlicher Aufgaben auf zivilgesellschaftliche Strukturen ist unzulässig.

Weder gibt es hinreichende Gründe für die Einführung einer Bestätigungserklärung, die sich aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ableitet, noch ist eine solche Erklärung geeignet, die avisierten Ziele zu erreichen. Deshalb muss ihre Einführung unterbleiben.

Engagierte Demokratinnen und Demokraten sollten nicht unter Generalverdacht gestellt, sondern unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die geplante Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zu streichen und die Vergabe der Zuwendungen im Rahmen dieses Programms nicht an eine Unterzeichnung einer solchen Erklärung zu knüpfen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333